



Haushalt 2024

Veränderungen des
Verwaltungsentwurfes durch
interfraktionelle Abstimmung

Dr. 2022



Erträge

- Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A um 40 %-Punkte (von 345 % auf 385 %)
 - 2024: +52.700 €
 - 2025: +50.500 €
 - 2026: +49.400 €
 - 2027: +48.300 €

Ø Hebesätze 2023	Niedersachsen (20.000 – 50.000 EW)	LK Osnabrück
Grundsteuer A	406 %	364 %



Aufwendungen

- Projekt „Stadtmarke- und Öffentlichkeitsarbeit“
Ansatz 2024 (50.000 €) gestrichen
- Ortsratsbudgets um 10 % erhöhen (+34.000 € jährlich)
- Personalkostenzuschuss Ortsteilbibliotheken um 10 % erhöhen
(+1.000 €)
- Reduzierung der Aufwendungen „Familienpass“ (-20.000 €)
- Aufnahme Betriebskostenzuschuss „Neue Dorfmitte Buer“
(+10.000 € jährlich über 20 Jahre)



Investitionstätigkeit

- Ansatz „Neubau Stadthaus“ gestrichen (-250.000 €)
 - Ansatz 2023 in Höhe von 220.000 € noch vorhanden (Bildung Haushaltsrest)
- Aufnahme Planungskosten Oberschule Neuenkirchen (+100.000 €)
- Aufnahme Planungskosten 2. Sportplatz Neuenkirchen (+50.000 €)
- Erhöhter Mittelbedarf „Erneuerung Laufbahn Carl-Starcke-Platz“ (+170.000 €)
- Vorziehen der Maßnahmen „Eickener Straße“, III. Bauabschnitt, 1. Teilabschnitt (2024: +275.000 €)
- Beibehaltung Ansatz zur Sanierung der Kieswege Friedhof Melle-Mitte (55.000 €)



Personalaufwand

- Einführung eines „Atmenden Personalkostendeckels“:
 - 2024: 24,70 Mio. €
 - 2025: 25,68 Mio. €
 - Nur Tarifierhöhungen und gesetzliche Pflichtaufgaben sollen Berücksichtigung finden. Stellenplanänderungen nur im Rahmen der durchzuführenden Gremienberatungen.

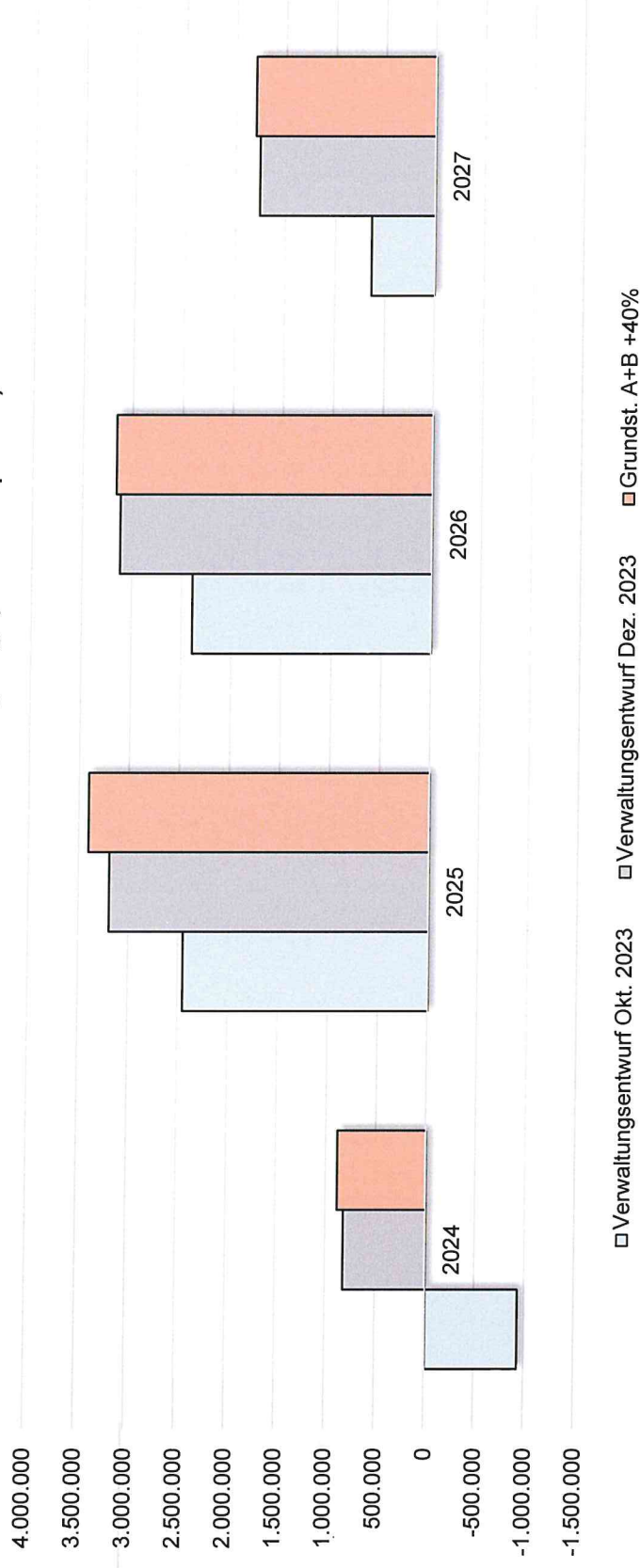


Auswirkungen Ergebnishaushalt

Ordentliches Ergebnis	2024
Angepasster Verwaltungsentwurf Dez. `23	-4.611.900 €
Änderungen interfrakt. Abstimmung	-4.550.200 €
Rücklagenbestand	2024
Angepasster Verwaltungsentwurf Dez. `23	78.598.897 €
Änderungen interfrakt. Abstimmung	78.660.597 €



Saldo aus Cash-Flow und Tilgung ("Freie Spitze")



Saldo Cash-Flow und Tilgung	2024	2025	2026	2027
Verwaltungsentwurf Okt. 2023	-926.100,00	2.455.300,00	2.394.600,00	634.000,00
Verwaltungsentwurf Dez. 2023	823.300,00	3.198.000,00	3.123.800,00	1.758.800,00
Grundst. A+B +40%	885.000,00	3.409.500,00	3.165.200,00	1.800.100,00



Auswirkungen Finanzhaushalt

Kreditaufnahme	2024
Angepasster Verwaltungsentwurf Dez. `23	6.552.100 €
Änderungen interfrakt. Abstimmung	6.835.400 €

- Voraussichtlicher Ist-Schuldenstand 2023: **24,42 Mio. €**
- Planschuldenstand 2023: **49,10 Mio. €**
- Planschuldenstand 2024: **53,34 Mio. €**



Haushaltssatzung: Variante „Grundsteuern A u. B +40%“

Haushaltssatzung

der Stadt Melle für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt in der Sitzung am 14.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1. der ordentlichen Erträge auf	120.167.000 Euro
1.2. der ordentlichen Aufwendungen auf	124.717.200 Euro

1.3. der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4. der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1. der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	116.823.700 Euro
2.2. der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	113.339.900 Euro

2.3. der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.706.600 Euro
2.4. der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	22.500.900 Euro

2.5. der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.835.400 Euro
2.6. der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.598.800 Euro

festgesetzt

Nachrichtlich: Gesamtbetrag:

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	127.365.700 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	138.439.600 Euro

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserwerk für das Haushaltsjahr 2024 wird wie folgt festgesetzt:

Im Erfolgsplan

mit Erträgen in Höhe von	4.257.500 Euro
mit Aufwendungen in Höhe von	4.119.500 Euro
Betriebsergebnis:	138.000 Euro

Im Vermögensplan

mit Einnahmen in Höhe von	3.175.000 Euro
mit Ausgaben in Höhe von	3.175.000 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 6.835.400 Euro festgesetzt.

Im Vermögensplan des Eigenbetriebs Wasserwerk wird der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen auf 1.468.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 16.975.000 Euro festgesetzt.

Im Vermögensplan des Eigenbetriebs Wasserwerk werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 850.000 Euro veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 19.400.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 250.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	385 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	385 v.H.

2. Gewerbesteuer

2. Gewerbesteuer	385 v.H.
------------------	----------

§ 6

Der Stellenplan wird wie folgt festgesetzt:

Zahl der Stellen für

Beamte: 53,22
Beschäftigte: 320,11

Melle, 14.12.2023

Stadt Melle
Die Bürgermeisterin





**„Die Maßgabe wird sein, nicht
dauerhaft neue Ausgaben zu
schaffen und Belastungen für
die Zukunft zu reduzieren.“**

Michael Ebling, ehem. Oberbürgermeister Landeshauptstadt Mainz (SPD)